



über
Herrn Oberbürgermeister
Sven Gerich

La 16/5
f

Der Magistrat

Bürgermeister

über
Magistrat

Dr. Oliver Franz

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

14. Mai 2019

an den Ausschuss für Frauen, Wirtschaft und
Beschäftigung

Arbeitslose und sozialversicherungspflichtige Beschäftigte im Rhein-Main-Vergleich
Beschluss-Nr. 0020 vom 26. März 2019 (Vorlagen-Nr. 19-F-02-0002)

Die Arbeitslosenquote in Wiesbaden ist höher als in Hessen insgesamt. Im Dezember 2018 betrug sie in Wiesbaden 6,5 %, der Durchschnittswert in Hessen lag demgegenüber bei 4,3 %. Damit hat Wiesbaden auch eine deutlich höhere Arbeitslosenquote als andere Städte im Rhein-Main-Gebiet (Mainz 5,2 %, Frankfurt 4,9 %, Darmstadt 4,7 %, Offenbach 9,5 %, Nordhessen: Kassel mit 7,3 %). Hierbei handelt es sich wahrscheinlich um ein strukturelles Problem, das sich in den letzten Jahren aus Wiesbadener Perspektive verschärft hat. Vor fünf Jahren bewegte sich Wiesbaden noch gemeinsam mit den anderen genannten Städten (ausgenommen Offenbach) auf einem ähnlichen Niveau, mittlerweile fällt Wiesbaden deutlich ab. Ein ähnliches Muster zeigt sich in Bezug auf die Beschäftigungsquote (sozialversicherungspflichtige Beschäftigte). Auch hier ist die Entwicklung Wiesbadens in der Tendenz deutlich weniger positiv als die der anderen Städte. Dies geht u. a. aus dem quartalsweise veröffentlichten Wirtschafts- und Arbeitsmarktbarometern der Stadt Wiesbaden hervor.

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) zu berichten, welche Erkenntnisse er über die Größe und Zusammensetzung der jeweiligen Gruppen arbeitsloser Menschen (z. B. Ältere, Langzeitarbeitslose, Frauen und Männer, Schwerbehinderte, Geflüchtete ohne ausreichende Deutschkenntnisse usw.) in Wiesbaden hat;
- 2) zu berichten, auf welche Faktoren/Ursachen/Gründe die eher negative Entwicklung der Arbeitslosenzahlen bzw. der der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in Wiesbaden gegenüber der positiveren in Mainz, Frankfurt und Darmstadt der letzten Jahre zurückzuführen ist, welche Faktoren führten also beispielsweise dazu, dass sich Frankfurt von Wiesbaden abgesetzt hat;
- 3) zu berichten, welche Wege die übrigen genannten Städte (erfolgreich) beschreiten, um Arbeitsplätze (insbesondere für Niedrigqualifizierte) zu schaffen bzw. besonders Langzeitarbeitslose zu aktivieren;
- 4) Vorschläge zu machen, welche zusätzlichen Unterstützungsmaßnahmen möglicherweise sinnvoll sein können, damit die Arbeitslosenquote in der Landeshauptstadt Wiesbaden wieder sinkt.

Da die Fragen schwerpunktmäßig den Rechtskreis SGB II sowie die Sozialplanung betreffen, erfolgt die Beantwortung in Abstimmung mit Dezernat VI.

Zu 1.:

Die Größe und Zusammensetzung der Gruppe der Leistungsberechtigten im SGB II wird jedes Jahr dezidiert in dem Geschäfts- und Eingliederungsbericht SGB II für Wiesbaden dargestellt. Hier wird eine Vielzahl unterschiedlicher Merkmale zur Beschreibung analysiert; auf Kapitel 3 des aktuellen Berichts aus 2017¹ wird im einzelnen verwiesen. Der Bericht 2018 wird Anfang Juni erscheinen und ebenso im Rahmen der Internetpräsenz der Landeshauptstadt Wiesbaden veröffentlicht werden.

Zu 2.:

Die Wirtschaftsstruktur Wiesbadens ist gekennzeichnet durch sehr wenig verarbeitendes Gewerbe, viel wirtschaftliche Dienstleistung, einen etwas erhöhten Anteil an personennaher Dienstleistung und relativ viel öffentliche Verwaltung. Es sind insbesondere die Branchen Arbeitnehmerüberlassung, Gebäudebetreuung, Einzelhandel und Gastronomie, in denen SGB II-Leistungsberechtigte ein Beschäftigungsverhältnis aufnehmen. Allerdings reichen die Stellen in diesen Branchen nicht aus, den Bedarf zu decken. Diese spezifische Arbeitsmarktlage der Stadt Wiesbaden für die Leistungsberechtigten im SGB II ist herausfordernd, da es wenig verarbeitendes Gewerbe und Industrie und dementsprechend nur eingeschränkte Möglichkeiten für un- und angelernte Tätigkeiten gibt, die aber wiederum der Qualifikationsgrundlage der Leistungsberechtigten entsprechen.

Es besteht also die dauerhafte strukturelle Schwierigkeit, dass freie Stellen auf dem Arbeitsmarkt weniger für un- und angelernte Beschäftigte zur Verfügung stehen. Die Leistungsberechtigten des Kommunalen Jobcenters verfügen in Wiesbaden jedoch zu zwei Dritteln über keine abgeschlossene Berufsausbildung. Ebenso ist gerade die Gruppe der Geflüchteten, die SGB II-Leistungen empfangen (werden), geprägt von vielen jungen Männern bis 30 Jahre, die über keine Berufsausbildung verfügen. Trotz dieser Diskrepanz zwischen benötigten und vorhandenen Qualifikationen gehen schon ein Drittel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nach, ohne dass diese allerdings auskömmlich den Lebensunterhalt sichert.

Selbst nach einer Beschäftigungsaufnahme ist der Ausstieg aus dem SGB II schwierig, da die hohen Wohnkosten in Wiesbaden das verfügbare Einkommen stark reduzieren; ebenso hat Wiesbaden unter den SGB II-Bedarfsgemeinschaften überdurchschnittlich viele mit fünf oder mehr Personen (hohe Mietkosten) und auch Alleinerziehende (eingeschränkte Arbeitsmarktverfügbarkeit), für die ein Ausstieg aus dem SGB II trotz Erwerbstätigkeit sehr schwierig ist. So zeigen aktuelle Berechnungen von „Ausstiegslöhnen“, die notwendig sind, den SGB II-Bezug zu verlassen, dass bspw. eine Alleinerziehende mit einem Kind im Alter von acht Jahren ein Bruttoentgelt von 1.400 Euro erzielen muss (bei einer mittleren Miete), um dann zusätzlich mit Kindergeld, Wohngeld und Kinderzuschlag ihr Existenzminimum eigenständig zu erwirtschaften. Um ganz ohne staatliche Transferleistungen auszukommen, müsste sie schon 2.150 Euro brutto verdienen. Ähnlich sieht das auch für ein Paar mit zwei Kindern aus: Sie benötigen 1.600 Euro brutto, um zusätzlich mit Kindergeld, Wohngeld und Kinderzuschlag ihr Existenzminimum zu erwirtschaften. Um auch in dieser Familienkonstellation ganz ohne staatliche Leistungen auszukommen, bedarf es hier eines Einkommens von 3.000 Euro brutto. Schaut man sich real gezahlte Löhne der oben genannten Branchen für un- und angelernte Tätigkeiten in Westdeutschland an, so werden diese Löhne kaum überschritten.

¹ Der Geschäfts- und Eingliederungsbericht SGB II wird auf der Internetpräsenz der Landeshauptstadt Wiesbaden veröffentlicht, hier der Link: <https://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/gesellschaft/sozialplanung-entwicklung/content/beschaefigungsfoerderung.php>

D.h. es ist für die meisten Familien im SGB II-Bezug vonnöten, zwei Gehälter zu erwirtschaften, um unabhängig von Grundsicherung zu leben.

Zu 3.:

Die Frage, welche Wege andere Städte im Rhein-Main-Gebiet erfolgreicher als Wiesbaden beschreiten, um Arbeitsplätze für Niedrigqualifizierte zu schaffen, lässt sich pauschal nicht beantworten. Sicherlich wirken sich die in Frage 2 beschriebenen wirtschaftsstrukturellen Rahmenbedingungen des regionalen Arbeitsmarktes mit einer hohen Konzentration von Verwaltung und wenig produzierendem Gewerbe aus.

Die Struktur des Wiesbadener Arbeitsmarktes lässt sich allerdings so einfach nicht verändern. Die allgemein bekannte Grundstückssituation in Wiesbaden lässt keinen Platz für großflächige Lager- und Distributionsflächen, wie sie in den letzten Jahren z. B. in Mainz-Hechtsheim, Ginsheim-Gustavsburg, Raunheim oder rund um den Flughafen entstanden sind, zu. Dies mag ein Grund dafür sein, dass mit den an diesen Standorten angesiedelten Unternehmen eine höhere Beschäftigungsquote, gerade für Personen mit niedrigeren Qualifikationserfordernissen, erzielt werden konnte.

Trotz dieses strukturellen Nachteils wird gerade in Wiesbaden sehr erfolgreich an der „nachhaltigen Integration²“ in Erwerbsfähigkeit gearbeitet:

Wie in Tabelle 1 ersichtlich, liegt der Wert für Wiesbaden bei 68,1 %, d.h. dieser Anteil an integrierten Personen befindet sich in einer Stichtagsbetrachtung auch noch 12 Monate später in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. In einem Rhein-Main-Städte-Vergleich lag Wiesbaden damit bis in das Jahr 2016 an der Spitze und 2017 immer noch vor Mainz, Darmstadt und Frankfurt.

Tabelle 1: Anteil der Personen, die im Rahmen „nachhaltiger Integration“ ein Jahr später noch in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung sind³:

Zeitraum	Wiesbaden	Mainz	Darmstadt	Frankfurt	Offenbach
Oktober 2016 bis September 2017	68,1 %	67,9 %	66,3 %	65,1 %	69,9 %
Oktober 2015 bis September 2016	67,5 %	66,8 %	64,7 %	65,5 %	68,6 %
Oktober 2014 bis September 2015	65,4 %	63,6 %	61,2 %	62,8 %	63,2 %
Oktober 2013 bis September 2014	63,8 %	59,6 %	60,2 %	58,9 %	60,9 %
Oktober 2012 bis September 2013	63,2 %	59,6 %	59,2 %	59,5 %	56,9 %

² Seit 2012 wird die Nachhaltigkeit der Integration durch die Bundesagentur für Arbeit festgestellt. Es wird überprüft, inwieweit sich eine integrierte Person ein Jahr später noch in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung befindet.

³ Amt für Soziale Arbeit (2017): Wiesbadener SGB II Geschäfts- und Eingliederungsbericht 2017, S. 48.

Dieser Trend wird auch durch die Integrationserfolge der Gruppe der sogenannten „Langzeitleistungsbezieher“⁴ untermauert. Auch hier muss Wiesbaden den Vergleich mit den Nachbarstädten nicht scheuen und schneidet, wie Tabelle 2 zu entnehmen ist, mit einer Integrationsquote von 19,9 % überdurchschnittlich ab:

Tabelle 2: Integrationsquote von Langzeitleistungsbeziehern im Zeitverlauf⁵:

Zeitraum	Wiesbaden	Mainz	Darmstadt	Frankfurt	Offenbach
Januar bis Dezember 2017	19,9 %	16,8 %	20,1 %	19,1 %	20,7 %
Januar bis Dezember 2016	19,0 %	16,5 %	18,0 %	18,1 %	20,5 %
Januar bis Dezember 2015	18,8 %	15,6 %	20,4 %	17,5 %	19,3 %
Januar bis Dezember 2014	17,6 %	13,6 %	17,4 %	15,6 %	17,5 %
Januar bis Dezember 2013	17,5 %	14,4 %	18,2 %	16,6 %	16,2 %

Zu 4.:

Die Landeshauptstadt Wiesbaden als Optionskommune setzt auf vielfältige Art und Weise sinnvolle Integrationsmaßnahmen und Arbeitsmarktprojekte um. In erster Linie geschieht dies durch Mittel des Eingliederungstitels und diverse andere finanzielle Unterstützungsprogramme. Aus diesen Mitteln wird ein breites Portfolio an Fördermaßnahmen bereitgestellt, um mit jedem Leistungsberechtigten (nicht nur jedem Arbeitslosen) an der Stelle anzusetzen, an der individueller Förderbedarf besteht.

Zusätzlich zu diesen Fördermaßnahmen werden aus kommunalen Mitteln in der Abteilung Beschäftigungsförderung Arbeitsmarktprojekte zur Integration von SGB II-Leistungsempfängern konzipiert. Diese Projekte zielen darauf ab, zum einen für die Stadtbevölkerung einen Nutzen zu generieren und zum anderen die Teilnehmer in eine sozialversicherungspflichtige Anschlussbeschäftigung zu vermitteln. So werden beispielsweise auf Wiesbadener Kinderspielplätzen *Spielplatzbetreuer* eingesetzt und in Wohnquartieren der GWW vorwiegend älteren Mietern *Wohnbetreuer* zu Seite gestellt, die ebenso wie die *Alltagsengel* in Wiesbadener Haushalten Unterstützung durch haushaltsnahe Dienstleistungen anbieten. An Wiesbadener Schulen sind *Helfer an Schulen* tätig, die zum einen den Hausmeistern zur Hand gehen und zum anderen bei der Essensausgabe im Rahmen des Ganztagschulprogramms unterstützen. Bei all diesen Arbeitsmarktprojekten werden die Teilnehmer durch ein eng an den individuellen Stärken und Fähigkeiten ausgerichtetes Bewerbungs- und Vermittlungscoaching bei ihren Aktivitäten um eine sozialversicherungspflichtige Anschlussbeschäftigung unterstützt. Vermittlungsquoten von durchschnittlich 50 % bis 60 % bestätigen den erfolgreichen Ansatz dieser Projekte.

Grundsätzlich kann man sagen, dass bei allen Integrationsbemühungen die Qualifizierung und Unterstützung der Ressourcen von Leistungsberechtigten im Fokus steht. Dies steht aber unter der Prämisse der Berücksichtigung der Struktur der Leistungsberechtigten. Zwei Drittel sind Langzeitleistungsbezieher, 70 % aller Neuantragsstellenden waren schon einmal im SGB II-Bezug; zwei Drittel haben keine Berufsausbildung. Für die meisten Leistungsbe-

⁴ Langzeitleistungsbezieher sind laut Definition der Bundesagentur für Arbeit Personen, die in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate Leistungen gemäß SGB II bezogen haben.

⁵ Amt für Soziale Arbeit (2017): Wiesbadener SGB II Geschäfts- und Eingliederungsbericht 2017, S. 48.

rechten sind deshalb kleine Schritte auf dem Weg zur Erwerbsintegration angezeigt, die möglichst zielgerichtet zu komplexen und länger dauernden Leistungsketten verbunden werden müssen. Darüber hinaus gilt es, die soziale Teilhabe und die Befähigung der Leistungsberechtigten ebenso in den Blickpunkt zu rücken, wie die Beschäftigungsfähigkeit der Menschen zu sichern und nach Möglichkeit zu verbessern.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'F. Müller', written in a cursive style.